Todtenleuchter.

Von Prof. **Braun** in Bonn.

Wir haben in dem siebenten Hefte dieser Jahrbücher, S. 251, der gelehrten Schrift des Herrn Dr. Weingärtner über den christlichen Thurmbau[1]) erwähnt und kommen noch einmal an dieser Stelle auf dieselbe zurück. In dieser Schrift heißt es §. 52 wie folgt: „Bis jetzt noch bei Weitem weniger durchforscht aber gleichfalls hieher zu ziehen sind die Todtenleuchter (Lanternes des morts), die sich vorzugsweise, aber keineswegs etwa allein im westlichen Frankreich finden. Als „„kleine Thürmchen““ bezeichnet sie Schnaase, Otto als hohle, runde, vier- oder vieleckige Säulen, welche man auf den Kirchhöfen erbaute, um sie aus einer ehrfurchtsvollen Rücksicht für die dort ruhenden zu erleuchten.“ Herr Weingärtner fügt im §. 53 hinzu: „Ich mag hier einige Erzählungen, die ich in Thietmar von Merseburg's Chronik gefunden habe und die mir auf die Anschauungsweise, welche diese Einrichtung hervorrief, hinzudeuten scheinen, nicht mit Stillschweigen übergehen. In ein und demselben Capitel werden von diesem Schriftsteller des 11. Jahrhunderts nicht weniger als drei Fälle erzählt, in welchen man die Todten des Nachts bei Beleuchtung auf dem Kirchhofe sich herumtummeln sah.

„Ein Priester, der zur Frühmesse geht, bemerkt eine große

---

[1]) System des christlichen Thurmbaues. Die Doppelkapellen, Thurmkapellen, Todtenleuchten, Karner, altchristlichen Monasterien, Glocken- und Kirchthürme, in ihrem organischen Zusammenhange und ihrer Entwicklung, von Wilhelm Weingärtner. Göttingen 1860.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schaar derselben, die sogar das Abendmahl feiern, zu Wallislevo[1]). Aehnliches wollen Leute zu Magdeburg gesehen haben, wobei die Verstorbenen sogar Lichter angesteckt haben, und zu Deventri endlich sah etwa auch um die Zeit der Frühmesse Bischof Balderich die Todten in der Kirche und auf dem Kirchhofe Opfer bringen.

„Offenbar bekunden diese drei Erzählungen, wie die Art, in der sie Thietmar uns mittheilt, zum wenigsten, wie allgemein verbreitet in jenen Tagen der Aberglaube an einen derartigen Todtenverkehr noch war; dagegen läßt sich nicht entscheiden, in wie weit der Kirchenglaube auf den Volksglauben oder umgekehrt dieser auf jenen Einfluß ausgeübt hat."

Die genannte Schrift des Herrn Dr. Weingärtner gehört zu den scharfsinnigsten und lehrreichsten Monographieen, welche in der neueren Zeit auf dem Gebiete der mittelalterlichen Kunst erschienen sind. Sie ist aber auch nach einer negativen Seite hin lehrreich, indem sie zeigt, wie große Ursache die Geistlichen, die Theologen haben, namentlich das Feld, auf dem wir uns hier befinden, den Laien nicht ganz allein zu überlassen. Um dieses an einem Beispiele zu zeigen, beschäftigen wir uns zunächst mit der mitgetheilten Stelle aus der Schrift des Herrn Dr. Weingärtner.

Herr Dr. Weingärtner versichert, man habe nach der Angabe der Chronik des Thietmar, Bischofs von Merseburg, die Todten des Nachts bei Beleuchtung auf dem Kirchhofe sich herumtummeln sehen.

Hätten die Todten sich nicht auf dem Kirchhofe herumgetummelt, so würden die Stellen aus Thietmar für den Zweck des Herrn Weingärtner keinen, oder doch nur einen äußerst geringen Werth gehabt haben. Aber haben sich die Todten nach dem Zeugniß des Thietmar auf dem Kirchhofe herumgetummelt? Sagen die Stellen des Thietmar das, was Herr Weingärtner sie sagen läßt? In der ersten heißt es: cum ad atrium

[1]) Walsleben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

defunctorum veniret videns in eo magnam multitudinem; in der zweiten: qui cum longe ab atrio cadaverum adstarent, lucernas candelabris superpositas videre . . . . accedentes autem nihil omnino intellexere, und in der dritten Stelle: vidit mortuos in ecclesia et atrio offerentes atque audivit cantantes [1]).

Der Schauplatz, auf welchen Thietmar diese Erscheinungen verlegt, ist hiernach das atrium defunctorum oder cadaverum und dasselbe atrium und die Kirche, also nicht der Kirchhof! Aber was haben wir uns bei dem Ausdrucke atrium defunctorum, atrium cadaverum zu denken? Nichts Anderes als das atrium ecclesiae, den Vorhof oder die Vorhalle der Kirche.

Hier in dem Vorhofe, der Vorhalle, überhaupt in den Exedris, durften die Leichen begraben werden, aber nicht in der Kirche. Prohibitum est etiam secundum maiorum instituta, ut in ecclesia nullatenus sepeliantur, sed in atrio aut in porticu aut exedris ecclesiae. Can. 13. q. 2.

Haben sich nun die Todten, wie Herr Weingärtner versichert, nach der Erzählung des Thietmar von Merseburg herumgetummelt, so haben sie sich nicht auf dem Kirchhofe, sondern in dem atrium ecclesiae und in der Kirche selbst herumgetummelt. Was haben die Todten aber gethan, daß man sagen könnte, sie hätten sich herumgetummelt? Gar nichts, worauf dieser Ausdruck angewandt werden könnte. Die Todten opfern, sie singen die Matutine, die Laudes, und außerdem wird in dem dritten Falle, demjenigen, der sich in Deventer zugetragen haben soll, ein Mensch, der wiederholt sich in die Kirche begibt, wo sie opfern und singen, von ihnen aus der Kirche entfernt, und als er zum zweiten Male wiederkehrt, von ihnen in Asche aufgelös't! Hiernach ist der Ausdruck „herumtummeln" ein völlig ungerechtfertigter.

Bei der ersten Erzählung gibt Herr Weingärtner an, ein Priester, der zur Frühmesse gegangen, habe eine große Schaar Todte bemerkt. Thietmar aber schreibt, der gedachte Priester sei

---

[1]) Diethmari Chronicon lib. I. p. 10 ed. Wagner.

gewohnt gewesen, bei der ersten Morgendämmerung in der genannten Kirche die Matutin zu singen, matutinam cantare, was etwas ganz Anderes als eine Frühmesse ist, und im dritten Falle ist ebenfalls von einer Frühmesse nicht die Rede. — Thietmar starb um das Jahr 1021.

Herr Weingärtner gibt an, Balderich habe die Todten in der Kirche und auf dem Kirchhofe Opfer bringen sehen, allein in der Chronik des Thietmar steht nichts von einem Kirchhofe, sondern das atrium ist es, wie wir gesehen haben, und die Kirche sind die Orte, die hier genannt werden.

Wenn nun Herr Weingärtner versichert, „die drei Erzählungen, wie die Art, in der sie Thietmar uns mittheile, bekundeten zum wenigsten, wie allgemein verbreitet in jenen Tagen der Aberglaube an einen derartigen Todtenverkehr noch gewesen," so glauben wir, daß auch hier die Schlußfolge nicht ganz richtig ist. Denn lediglich aus diesen drei Erzählungen schließen, der Aberglaube an einen derartigen Todtenverkehr sei damals noch ein allgemeiner gewesen, das halten wir nicht für zulässig. Wenn nun aber hinzugefügt wird, es lasse sich nicht entscheiden, in wie weit der Kirchenglaube auf den Volksglauben oder umgekehrt dieser auf jenen Einfluß ausgeübt habe, so ist hierüber zu bemerken, daß der Kirchenglaube und die Kirchenlehre von einem derartigen Todtenverkehr nichts weiß, also auch keinen Einfluß in dem Sinne des Herrn Weingärtner auf den Volksglauben üben kann. Der Glaube an Gespenster ist weit älter, als die christliche Kirche.

Um die Entstehung der Todtenleuchten, um die es sich hier handelt, zu erklären, kann man sehr weit in die Geschichte der Völker zurückgehen, indem man nachweiset, wie das Licht bei einzelnen Völkern göttlich verehrt, bei allen aber, oder den meisten doch, im vorzüglichen Sinne einen symbolischen Charakter erhalten hat und zur Bezeichnung der höchsten und erhabensten Beziehungen des menschlichen Seins gebraucht wird. Der Gegensatz des Lichtes ist die Finsterniß, und wie diese die Trägerin, die Hülle, die Mutter des Bösen ist, so ist jenes die Quelle, das Bild und Symbol des Guten. Gott ist der Vater des Lichts, wie der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Satan der Fürst der Finsterniß. Bei dem ersten Erscheinen des Lichtes der Morgensonne fühlt sich die ganze Natur neu belebt, wie sie bei dem Scheiden des Lichts schweigend zurücktritt. Alle guten Eigenschaften des Geistes erhalten ihre Benennungen vom Lichte, wie die ungerechten und verkehrten von der Finsterniß. Dem klaren, dem hellen Verstande, dem heitern Gemüthe steht der düstere Charakter, der finstere Geist, die schwarze Seele entgegen. Aus diesen ganz allgemeinen Andeutungen wird uns klar, wie die christliche Religion dazu kam, das Licht und seine Eigenschaften als Bild und Symbol in ihren Cultus aufzunehmen oder nachdem dasselbe in demselben Eingang gefunden, darin zu erhalten. — Deum de Deo, lumen de lumine; veni sancte spiritus et emitte coelitus lucis tuae radium etc. etc.

Im Christenthum sind die Todten nur für die sinnliche Wahrnehmung von den lebenden Gläubigen getrennt, geistig besteht ein Verkehr zwischen ihnen fort. Wenn nun die Lebenden in ihren Versammlungsorten ein ewiges Licht unterhielten, so ist es begreiflich, wie man dazu kam, auch auf den Kirchhöfen, den Versammlungsplätzen der Verstorbenen, ein ewiges Licht zu unterhalten, und damit war die Errichtung besonderer Gebäude, der Todtenleuchten — lanternes des morts — fanal de cimétière etc., gegeben.

Wir entsprechen ohne Zweifel den Wünschen des Herrn Weingärtner, wenn wir hier einige neue Beiträge zu der Frage liefern, mit der er sich an der bezeichneten Stelle beschäftigt, und wenn wir die Frage auf ihre Ursprünge, wenn auch nur andeutungsweise, zurückführen.

Im Jahre 1290 stiftete der Ritter Henricus Sack bei dem Kloster zu Reinhardsborn in Thüringen eine jährliche Rente von einer Mark: eo videlicet nomine et tenore ut exinde luminaria in coemiterio nostro constructa pro requie omnium fidelium defunctorum ibidem quiescentium per noctem arsura perpetuo continuentur[1]).

---

[1]) Thuringia sacra, Francofurti 1737, p. 126.

Solche ewige Lampen wurden aber nicht bloß auf den Kirchhöfen errichtet, sondern auch innerhalb der Kirchen, vor den Grabstätten einzelner oder mehrerer Todten.

Im Jahre 1287 stiftete der Graf Günther von Schwarzburg ein ewiges Licht in der Kirche des Klosters zu Ilmen, welches vor dem Grabe seiner Verwandten brennen sollte: ut ab illius stubae censu continuo et in perpetuum lucerna ardens in eadem ecclesia apud dicta corpora haberetur[1]).

Im Jahre 884 stiftete Karl der Dicke pro remedio animarum piae recordationis genitoris nostri Hludovici, nec non et clarissimi fratris nostri Hludovici ad monasterium quod vocatur Laurisham, eine indeficiens luminaria in ecclesia ubi praefati viri requiescunt[2]).

Es ist nicht schwer, die Stellen dieser Art zu häufen. Wir gehen einen Schritt weiter.

Der heilige Hieronymus richtete zwei Sendschreiben gegen den Vigilantius, welcher die Verehrung der Reliquien u. s. w. bekämpfte. In dem ersten Schreiben ruft Hieronymus fragend aus: „Die vor den Gräbern der Apostel, Propheten und Märtyrer angezündeten Wachskerzen sind also Zeichen der Abgötterei[3])?"

Zur Zeit des heiligen Hieronymus brannten also vor den Gräbern der Apostel und Märtyrer Lichter, gerade so, wie dies gegenwärtig noch in Rom vor dem Grabe des Apostelfürsten der Fall ist. Wir begnügen uns auch hier mit der einen angeführten Stelle, um zugleich daran zu erinnern, daß in den ältesten christlichen Gräbern Lampen vorgefunden wurden. Es fehlt nicht an Gelehrten, welche behauptet haben, in vielen oder mehreren dieser Lampen hätte ein ewiges Licht gebrannt, welches sich immer wieder selbst erzeugt hätte, das aber jedesmal erloschen sei, sobald das Grab geöffnet worden.

---

[1]) Daselbst p. 565.

[2]) Codex Laurishamensis edit. Academ. Palatina. tom. I. p. 84.

[3]) Accensique ante tumulos eorum cerei, idololatriae insignia sunt! Hier. epist. adversus Vigilant. I. Mehr darüber in der zweiten Epistel des Hieronymus gegen Vigilantius.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auch die Heiden zündeten Lampen in ihren Grabstätten an, und damit diese Lampen sorgfältig unterhalten würden, verpflichtete man Sclaven, indem man ihnen dafür die Freiheit schenkte. Die Sitte geht weit zurück. Herodot erzählt von der Grabstätte der Tochter des ägyptischen Königs Mycerinus, daß dort jede Nacht ein Licht brenne[1]).

Die Lichter hatten auch eine andere Bedeutung, als die rein symbolische und religiöse. Da die Heiden ihren Todten werthvolle Gegenstände, Gold, Silber u. s. w. mit ins Grab gaben, so wandte sich die Raubsucht häufig diesen Gräbern zu[2]).

Man bot Alles auf, um diese Gräberschänder abzuhalten, aber die Habsucht war mächtiger als die Gesetze und die Verwünschungen, welche die Grabmäler gegen die Räuber aussprachen. Wie erhebliche Schätze in diesen Gräbern verborgen waren, leuchtet daraus hervor, daß unter Theodorich es zu einem Regale erhoben wurde, die Gräber auszuplündern, um den öffentlichen Schatz zu füllen. Die Leuchte, wenn sie brannte, machte die Diebe kennbar, und löschten sie dieselbe aus, so wurde ihre Anwesenheit durch die Finsterniß verrathen. Die Leichen der Christen wurden nicht so kostbar und prächtig bestattet, als die der Heiden; doch klagt schon Hieronymus über den Luxus, der bei dieser ernsten Angelegenheit bereits eingedrungen war.

Der heilige Gregor von Nazianz hat eine große Reihe von Epigrammen, gegen 60 an der Zahl, gegen die Gräberschänder geschrieben. Die christlichen Grabstätten waren noch einer anderen Gefahr ausgesetzt. Bei der hohen Verehrung der Reliquien und dem großen Werthe derselben, ging der fromme Eifer nicht selten so weit, die Leiber der Märtyrer zu stehlen, oder andere für solche zu verkaufen. Auch für solche Fälle konnte es nur nützlich sein, wenn die Grabstätte beleuchtet war,

---

[1]) *νύκτα δὲ ἑκάστην πάννυχος λύχνος παρακαίεται.* Herod. I, 130.

[2]) Saccus servus meus et Eutychia et Hirene ancillae meae omnes sub ea conditione liberi sunto ut monumento meo alternis mensibus lucernam accendant. L. 44. Maevia D. De manumissis testam.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wenn auf dem Kirchhofe in einem eigenen Gebäude ein oder mehrere Lichter brannten. In einem Chronicum monasterii St. Michaelis in pago Virdunensi lesen wir folgende Stelle: Ventum est ad cimeterium ubi semper ardent lampades, quo in loco altrinsecus fit iuramentum. Abbate cimeterii custode in loco.... propria manu curante etc. Der Abt des genannten Klosters hatte ein großes Verlangen, einen Heiligen aus Rom für sein Kloster zu erwerben; da ihm dieses auf keine andere Weise gelingen will, so entschließt er sich dazu, den Wächter des Coemeteriums zu Rom zu bestechen und eine heilige Leiche zu stehlen. Wir entnehmen aus dieser Erzählung erstens, daß an jenem Kirchhofe immer brennende Lampen vorhanden waren, zweitens, daß ein Wächter über den Kirchhof bestellt war, und drittens, daß hier in der Behausung der Todten die Eide abgelegt wurden[1]).

Werfen wir einen Blick auf das Ganze zurück, so gewinnen bestimmte Ausdrücke in den Kirchengebeten für die Todten ein neues Licht. Wir führen an aus dem Introitus zur Messe für die Abgestorbenen die Worte: Requiem aeternam dona eis Domine! et lux perpetua luceat eis; ferner aus der Präfation: ne cadant in obscurum sed signifer sanctus Michael repraesentet eas in lucem sanctam!

Hoffentlich tragen diese flüchtigen Aufzeichnungen dazu bei, die Aufmerksamkeit in dem Gebiete unserer Annalen auf die Todtenleuchten hinzulenken und geben die Veranlassung, die Notizen darüber in diese Blätter einzusenden.

---

[1]) Mabillon, vetera analecta. tom. I. ed. nov. p. 354.

Man darf bei der Untersuchung über diese Frage nicht außer Acht lassen, daß die Coemiteria in der früheren Zeit häufig eigene, mit der Kirche verbundene Gebäude waren, in denen die Leichen beigesetzt wurden. In diesen Coemiteriis versammelte der Bischof die Geistlichkeit, hier kam das Volk zusammen, betete und feierte die Agapen; hier wurden die Priester geweiht und die Eide abgelegt. Vergl. Constit. apost. 6, 29. Concil Laod. c. 9. Euseb. H. E. lib. VII. Concil. Chalced. c. 6. Daher kennt Innocenz III. auch noch Coemiteria eorumque beneficia.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf